



# Amtliche NACHRICHTEN

## NIEDERÖSTERREICH

Nr. 12 / Jahrgang 2024

28. Juni 2024

## LH Mikl-Leitner eröffnete neue Landeszentrale des Samariterbunds

**„Professionelle Hilfe braucht auch eine professionelle Infrastruktur“**

Ganz im Gedenken an den früheren Präsidenten des Arbeiter-Samariterbunds Niederösterreich, Otto Pendl, stand am 22. Juni die Eröffnung der neuen Landeszentrale. Gleichzeitig wurde auch das 60-jährige Bestandsjubiläum des ASBÖ Niederösterreich gefeiert. Die offizielle Eröffnung des Gebäudes nahm Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner vor.

### FREUDENTAG

In ihren Eröffnungsworten sprach die Landeshauptfrau von einem „Freudentag für den Samariterbund, für die Gemeinde Traismauer und für das ganze Land Niederösterreich“. Niederösterreich sei nicht nur ein Land „mit einem der besten Gesundheits- und Sozialsysteme der Welt“, sondern auch ein Land „mit hunderttausenden Freiwilligen“, so Mikl-Leitner: „Die Sicherheitsfamilie mit Rettung, Polizei, Bundesheer, Feuerwehr und den vielen weiteren Einsatzorganisationen spielt in Niederösterreich eine ganz



Bei der offiziellen Eröffnung, von links nach rechts: Gabriela Pendl, Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, ASBÖ-Bundesverband Präsident Franz Schnabl, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, der Bürgermeister von Traismauer Herbert Pfeffer, Stadträtin Elisabeth Wegl und Vizebürgermeister Thomas Woisetschlager.

Foto: NLK Pfeffer

entscheidende Rolle“. Gerade die Ehrenamtlichkeit sei „eine wesentliche und zentrale Säule für ein gut funktionierendes

Gesellschaftssystem“, betonte die Landeshauptfrau, die dem Samariterbund zu seiner wertvollen Arbeit gratulierte:

„Ihr seid 365 Tage im Jahr für die Menschen da.“ Daher sei klar: „Professionelle Hilfe braucht auch eine



professionelle Infrastruktur.“ Die Landeshauptfrau erinnerte an diesem Tag auch besonders an den im Jahr 2021 verstorbenen Otto Pendl: „Er war einer, der immer das Verbindende vor das Trennende gestellt hat, und so haben wir immer eine gemeinsame Lösung gefunden.“

#### ZUSAMMENARBEIT

Hannes Sauer, der Präsident des ASBÖ Niederösterreich, bedankte sich für die „gute Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich auf

Augenhöhe“ und erläuterte im Gespräch mit Moderatorin Julia Schütze das Konzept des Neubaus. Der Schulungsraum habe den Namen „Otto Pendl Saal“ erhalten, „weil für Otto Pendl Ausbildung und Fortbildung ganz wichtig waren“.

#### DANK

Das neue Gebäude sei „ein Symbol für Arbeit, Leistung und Vielfalt des Samariterbundes“, sagte Franz Schnabl, der Präsident des ASBÖ-Bundesverbandes. Er richtete seinen

Dank „an alle Samariterinnen und Samariter“, denn „was ihr leistet, ist unglaublich wichtig für den Zusammenhalt in der Gesellschaft“.

#### ENGAGEMENT

Auch Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig sagte „ein Danke für das großartige ehrenamtliche und hauptberufliche Engagement“ und gratulierte zum 60-jährigen Jubiläum. Weiters zu Wort kamen im Zuge des Festaktes anlässlich der offiziellen Eröffnung auch Bürgermeister

Herbert Pfeffer und Nationalrat Andreas Kollross.

#### LANDESZENTRALE

Die neue Landeszentrale des niederösterreichischen Samariterbundes wurde errichtet, weil der bisherige Standort in Wilhelmsburg zu klein wurde. Auf einer Gesamtfläche von über 3.000 Quadratmetern ist nun in Traismauer die neue Zentrale entstanden, die künftig auch die Zentrale für die Katastrophenhilfe sowie das Landesschulungszentrum umfasst.

## Cooler Sommererlebnisse mit dem NÖ Familienpass



Familien-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister präsentiert die Sommererlebnisse mit dem NÖ Familienpass. Foto: NLK Pfeffer

Der Sommer mit dem NÖ Familienpass verspricht spannend zu werden, denn zahlreiche Partnerbetriebe bieten spezielle Vergünstigungen und Aktionen an. „Mit der kostenlosen Vorteilskarte können Familien eine spannende Zeit gemeinsam erleben und dank zahlreicher

Ermäßigungen bei rund 500 Partnerbetrieben gleichzeitig Geld sparen“, führt Familien-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister aus.

#### SOMMERERLEBNISSE

Zu den Sommererlebnissen gehört etwa das NÖ Familienpass-Ferienbowling am 7. August im NXP Bowlingcenter in St. Pölten mit stark ermäßigtem Bowling-Vergnügen um 15 Euro pro Stunde und Bahn. Weiters sind mit dem NÖ Familienpass im Juli und August an den Wochenenden die Eintritte zum Eisenbahnmuseum Strasshof um die Hälfte günstiger, genauso wie die Strudengaurundfahrt der Donauschiffahrt Ardagger an bestimmten Terminen. Das UnterwasserReich-Naturpark Hochmoor gewährt in bestimmten Zeiträumen 50 Prozent Rabatt, zehn Prozent Ermäßigung gibt es bis 22. Juli auf das Kombiticket Waldseilgarten am Semmering Hirschenkogel, und beim Kauf von zwei Tickets zum Bogenschießen und im Klettergarten im Erlebnispark Gänserndorf

erhält man ein Ticket gratis. Viele weitere Partnerbetriebe locken mit ihren speziellen Sommerangeboten. Außerdem bieten zahlreiche Museen Vergünstigungen und Aktionen an. Die gesamte Auflistung der Sommererlebnis-Angebote finden Sie in Kürze unter [www.familienpass.at](http://www.familienpass.at).

#### 500 PARTNERBETRIEBE

Rund 500 Partnerbetriebe aus Niederösterreich und den umliegenden Bundesländern locken Inhaberinnen und Inhaber des NÖ Familienpasses mit verschiedensten Vorteilen und Ermäßigungen an. Der NÖ Familienpass kann kostenlos beantragt werden. Neben Eltern und Erziehungsberechtigten können auch Großeltern, Onkel und Tante, Tageseltern oder Freunde der Familie einen NÖ Familienpass beantragen. Voraussetzung ist, dass die antragstellende Person oder das Kind den Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat. „Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern mit ihren Familien schöne, spannende und erholsame Sommerferien“, so die Landesrätin.

## Land Niederösterreich sichert Ski-Weltcup am Semmering

Der im Zwei-Jahres-Rhythmus ausgetragene Ski-Weltcup am Semmering hat bereits Tradition und einen hervorragenden Ruf weit über die Landesgrenzen hinaus. Vorgaben des internationalen Skiverbandes (FIS) machen jetzt jedoch Investitionen

in die Rennstrecke und die Infrastruktur notwendig. In der Sitzung der niederösterreichischen Landesregierung am 25. Juni wurde daher eine Unterstützung des Landes in der Höhe von 154.179 Euro für diese erforderlichen Investitionen beschlossen.

#### SKI-WELTCUP

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner: „Das Land Niederösterreich ist auch in Zukunft ein verlässlicher und starker Partner für den Ski-Weltcup am Semmering. Damit steht den Skirennern am Zauberberg nichts mehr

im Wege. Der Ski-Weltcup ist uns ein besonderes Anliegen, denn diese Veranstaltung ist ein unglaublich wichtiger Imageträger und Wirtschaftsmotor für die Region und ganz Niederösterreich. Im Rahmen des Events wird ein Gesamtwettbewerb von rund zwei

Millionen Euro erzielt. Damit strahlt diese Veranstaltung weit über unsere Landesgrenzen hinaus.“

### RENNSTRECKE

Niederösterreichs Sport-Landesrat LH-Stellvertreter Udo Landbauer: „Ein Heimrennen in Niederösterreich ist immer etwas ganz Großartiges. Mit dem heutigen Beschluss können wir die Rennstrecke den Anforderungen der FIS anpassen und den legendären Ski-Weltcup am Zauberberg sichern. Unseren ÖSV-Damen

werden wir gemeinsam mit den Tausenden Fans ein rot-weiß-rotes Fahnenmeer aufwarten und die Daumen drücken für den ersten Heimsieg auf der neuen Weltcup-Strecke.“

### WINTERSPORT-VERANSTALTUNGEN

Die Investitionen in die Rennstrecke sind unerlässlich, damit auch in Zukunft nationale und internationale Wintersportveranstaltungen, insbesondere FIS-Damen-Ski-weltcuprennen durchgeführt werden können. „Dabei geht es

vor allem um sicherheitstechnische und infrastrukturelle Erweiterungen. Notwendig sind hier etwa Umbauarbeiten an der Piste sowie im Start- und Zielbereich, eine teilweise Erhöhung der Pistenbreite sowie die Erneuerung der Sicherheitsnetze. Geplant ist auch eine Neuausrichtung der Tribünen und der Korridore für die Zuschauer“, betont Landbauer.

### DANK

Darüber hinaus dankte Landeshauptfrau Mikl-Leitner der

Gemeinde und den Seilbahnbetreibern: „Bei diesem Projekt ziehen alle Beteiligten an einem Strang. Ein großer Dank gebührt auch der Gemeinde Semmering, die den Weltcup seit jeher tatkräftig unterstützt und sich auch an diesem Vorhaben mit mehr als 85.000 Euro beteiligt. Ein weiterer wichtiger Partner seit vielen Jahren ist die Semmering-Hirschenkogel Bergbahnen GmbH, ohne deren zuverlässiges Engagement der Weltcup am Semmering nicht möglich wäre.“

## NÖ Landarztstipendien werden verlängert und erhöht



LH-Stellvertreter Pernkopf und LR Schleritzko mit den Stipendiaten Jürgen Finstermann und Carina Reischer: NÖ Landarztstipendien werden verlängert und erhöht.  
Foto: NLK Burchhart

„Mit den blau-gelben Landarztstipendien fördern wir Studierende, die nach ihrem Uni-Abschluss als Allgemeinmediziner in Niederösterreich tätig sind und das Gesundheitssystem in unseren Regionen stärken,“ geben der für die Wissenschaft zuständige LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und der für die Landeskliniken zuständige Landesrat Ludwig Schleritzko die Verlängerung und Erhöhung der NÖ Landarztstipendien bekannt. Beide betonen: „Wir müssen den medizinischen Nachwuchs schon während dem Studium bestmöglich fördern und wollen, dass die jungen Medizi-

nerinnen und Mediziner nach dem Studium auch tatsächlich in Niederösterreich tätig werden. Mit den Landarztstipendien zeigen wir auf, wie es funktionieren kann. Heuer werden die Landarztstipendien zudem von 923 auf 977 Euro pro Monat erhöht.“

### 977 EURO

Pernkopf: „Für die Landarzt-Stipendien bewerben können sich Studierende an öffentlichen und privaten Universitäten ab dem dritten Studienjahr des Studiums der Humanmedizin. Die Förderhöhe beträgt monatlich 977 Euro und wird für maximal vier Jahre gewährt.“

### TURNUSPLATZ- BZW. JOBGARANTIE

Schleritzko erklärt: „Für die Stipendiatinnen und Stipendiaten gibt es nach Abschluss ihrer universitären Ausbildung eine Turnusplatz- bzw. Jobgarantie. Wir möchten jungen Medizinerinnen und Mediziner so die Chance geben, im niedergelassenen Bereich oder in den Kliniken Fuß zu fassen.“

Nach Ausbildungsabschluss verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten für fünf Jahre zum Dienst als Allgemeinmedizinerin oder Allgemeinmediziner in einer Bedarfsregion des Landes Niederösterreich.

### 30 STIPENDIATEN

Derzeit gibt es rund 30 Stipendiaten, im Vorjahr haben elf Bewerberinnen und Bewerber den Zuschlag erhalten – unter ihnen Carina Reischer, Studierende der Danube Private University in Krems, sowie Jürgen Finstermann, der an der Johannes Kepler Universität in Linz studiert.

„Ich bin dankbar, dass die Möglichkeit eines Landarztstipendiums besteht und freue mich sehr, dass mir dieses zugesprochen wurde. Insbesondere da mein Studium

finanziell aufwendig ist, bin ich froh, dass mir das Land Niederösterreich eine Unterstützung in solchem Ausmaß ermöglicht. Als Allgemeinmedizinerin möchte ich die erste Anlaufstelle für meine Patientinnen und Patienten darstellen, um ihnen ein langes und möglichst gesundes Leben ermöglichen zu können. Nach meiner Promotion und ärztlichen Berufsausbildung strebe ich eine Tätigkeit als Kassenvertragsärztin im Raum Krems an,“ so Carina Reischer aus Krems. Jürgen Finstermann aus Gars am Kamp ergänzt: „Das Stipendium bestärkt mich in meiner Entscheidung, Landarzt in der Heimat zu werden. Ich bin für diese Möglichkeit sehr dankbar und freue mich, bald meinen Beitrag leisten zu dürfen.“

### INFOS

Die Ausschreibungsfrist für das Studienjahr 2024/25 endet Mitte September. Nähere Informationen zum NÖ Landarztstipendium finden sich auf der Website der Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H., [www.gff-noe.at](http://www.gff-noe.at), über welche die Abwicklung des Stipendiums läuft.



# Doppelbudget 2025/2026: Anforderungen der Zeit und Herausforderungen der Zukunft im Fokus



Details zu den Finanzen des Landes präsentiert: Budgetdirektor Franz Spazier, MPA, Finanz-Landesrat Ludwig Schleritzko, Professor Christian Helmenstein, Mag. Georg Bartmann, Leiter der Gruppe Finanzen beim Amt der NÖ Landesregierung (v.l.n.r.)  
Foto: NLK Pfeiffer

Bei einer Pressekonferenz in St. Pölten präsentierte Landesrat Ludwig Schleritzko gemeinsam mit Prof. Christian Helmenstein die Details zum anstehenden Doppelbudget für die Jahre 2025 und 2026, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 sowie den Nachtragsvoranschlag für das aktuelle Jahr. Alles das soll am 3. Juli im Rahmen des Budgetlandtages vom NÖ Landtag in St. Pölten beschlossen werden.

## BUDGET DER NOTWENDIGKEITEN

„Alle mussten leiser treten, weil ein budgetpolitisches Wunschkonzert schnell zu einem Pfeifkonzert werden kann“, sagte Schleritzko, der auch betonte: „Es ist mit Sicherheit kein Sparsbudget geworden, sondern ein Budget der Notwendigkeiten in einer herausfordernden Zeit.“ In diesem Zusammenhang bedankte sich der Landesrat bei allen Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsparteien von VP, FP und SP für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Verhandlungen.

## VORANSCHLAG

Das Bundesland Niederösterreich wird im Jahr 2025 bei einem Defizit in der Höhe von -350 Millionen Euro und im Jahr 2026 bei einem Defizit in

der Höhe von -256 Millionen Euro zu liegen kommen. Zu diesem Voranschlag für die Jahre 2025 und 2026 sagte Schleritzko: „Das Landesbudget ist unsere Antwort auf die Anforderungen unserer Zeit, eine Prognose für die Herausforderungen unserer Zukunft und eine Zusage, die wichtigsten Anliegen der Landsleute bestmöglich zu berücksichtigen.“

## FINANZIERUNGSMITTEL

Um auf diese Ergebnisse zu kommen, werden in den nächsten zwei Jahren Forderungen aus den Wohnbauförderungsdarlehen verwertet. Niederösterreich werde zum fünften Mal nach 2001, 2007, 2011 und 2021 auch 2025 und 2026 Wohnbauförderungsdarlehen verwerten und damit dem Budget notwendige Mittel zuführen. Dies sei „nichts Neues und auch nichts Außergewöhnliches, sondern ein Finanzierungsinstrument, das uns als Land zur Verfügung stehe“, hielt Schleritzko fest.

## STATEMENT

Professor Christian Helmenstein führte in seinem Statement aus: „Auf Landesebene gibt es zwei ganz wesentliche Ausgabensteigerungen, denen man sich auch nicht entziehen kann. Das eine ist die Wohn-

bauförderung, weil wir es noch immer mit einem sehr schwierigen Umfeld bei der Verfügbarkeit von Wohnraum zu tun haben. Die Wohnbauförderung trägt sehr wesentlich dazu bei, dass es mehr Angebot an Wohnraum gibt und zugleich auch die Bauwirtschaft stabilisiert wird. Die andere Komponente sind die Gesundheitsausgaben, weil wir auch hier eklatante Kostensteigerung verzeichnen. Dass es in diesen Bereichen zu Steigerungen kommt ist gut.“

## ANLIEGEN DER MENSCHEN

Die größten Ausgabensteigerungen für das Doppelbudget decken sich laut Schleritzko mit den größten Anliegen der Menschen. Die größten Steigerungen sind der Bereich Soziales mit einem Plus von 14 Prozent, der Gesundheitsbereich mit einem Plus von 10 Prozent, Bildung und Weiterbildung mit einem Plus von 10,5 Prozent, Wissenschaft und Forschung mit einem Plus von 10 Prozent sowie Investitionen und Investitionsförderungen in Wirtschaft, Infrastruktur und klimarelevante Maßnahmen mit einem Plus von 9 Prozent.

## AUFGABENKRITIK

Die angekündigte Aufgabenkritik des Landes, die bis spätestens Mitte 2025 abgeschlossen sein soll, begrüßte Helmenstein: „Welche Aufgaben muss die öffentliche Hand in Zukunft wahrnehmen und welche kann sie wahrnehmen? Das bedeutet auch herauszuarbeiten welche Aufgaben möglicherweise disponibel und verzichtbar sind. Diese Aufgabenkritik und Prozesskritik wird unverzichtbar sein, damit wir angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen auch weiterhin ordentlich fiskalisch wirtschaften können.“

## RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

Im Hinblick auf den Rechnungsabschluss 2023 führte der Landesrat aus: „Laut Voranschlag haben wir uns für das Jahr 2023 einen Rahmen von -338 Millionen Euro gesetzt. Tatsächlich abschließen konnten wir 2023 jedoch mit einem Minus in der Höhe von ‚nur‘ 121 Millionen Euro.“ Das Defizit habe sich damit gegenüber dem Voranschlag um 217 Millionen Euro oder 64 Prozent verbessert. Dies sei möglich geworden, da die Konjunktur damals auf Hochtouren gelaufen sei und viele Branchen eine Vollbeschäftigung verzeichnet hätten. Dies sei entscheidend, weil sich daraus die Ertragsanteile für die öffentliche Hand ableiten, so Schleritzko.

## BUDGETVOLLZUG

Beim Budgetvollzug für das Jahr 2024 ist das Bundesland Niederösterreich gezwungen zu reagieren. Hinsichtlich des Nachtragsvoranschlages 2024 hob der Landesrat hervor, dass das Land sein Defizit im Jahr 2024 um 167 Millionen Euro erhöhen wird. „Wir werden mit dem veranschlagten Budget für das heurige Jahr nicht auskommen und dem Landtag ein Nachtragsbudget vorlegen. Das Geld, das wir 2023 weniger brauchten, das brauchen wir also im Jahr 2024 mehr“, sagte Schleritzko.

## KUNDMACHUNGEN

- 5 Erlöschen der Befugnisse
- 6 Leiterbestellungen
- 6 Taxi-Tarife

## AUSSCHREIBUNGEN

- 8 Diverse
- 10 Hochbau
- 11 Straßenbau
- 16 Stellenausschreibungen

# Südufer Wachau: Bustransfer und Fährbetrieb

Der Felssturz zwischen Aggsbach-Dorf und Aggstein hält seit Wochen die Tourismusbetriebe, aber auch die Verantwortlichen der Region in Atem. Seit Freitag, 28. Juni, gibt es einen Bustransfer für Radler. Dies dient als Überbrückung bis die geplante Fähre in Betrieb geht. Darüber hinaus wird auch die DDSG ab Freitag, 28. Juni, die Anlegestelle in Aggsbach-Dorf einmal täglich in beide Richtungen anfahren.

## 22. JULI

Die Vorbereitungen für den Fährbetrieb, der die Radfahrerinnen und Radfahrer von Aggsbach-Dorf nach Aggstein bringen soll, laufen auf Hochtouren. Bei der Planung hat sich gezeigt, dass die vorgesehene Lösung einer Anlegestelle bei der Slipanlage aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist, da diese zu nahe am Felssturz liegt. „Die

Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer hat absolute Priorität. Dem müssen wir alles unterordnen. Wenn hier jemand zu Schaden kommt, weil wir unbedacht vorgegangen sind, dann ist das für die Betriebe eine wirkliche Katastrophe. Die Anlegestelle der Brander Donaustationen GmbH wird nun für den Fährbetrieb adaptiert. Wir rechnen damit, dass wir rund um den 22. Juli dem Betrieb starten können“, zeigt sich Bernhard Schröder, Geschäftsführer der Destination Donau zuversichtlich.

## KOSTENLOS

Bis dahin wird es einen kostenlosen Bustransfer von der Bushaltestelle in Aggsbach-Dorf, Donauterrasse nach Geyersberg geben, der bereits ab Freitag, 28. Juni, startet. Die Strecke von 9 Kilometer und 350 Höhenmeter bis nach Geyersberg wird täglich

von 9 bis 18 Uhr von einem Kleinbus mit Radanhänger absolviert. In Geyersberg angekommen entscheiden die Radler, ob sie bergab nach Mitterarnsdorf, Rossatzbach oder Mautern weiterfahren um wieder zum Donauradweg zu gelangen. Ebenfalls fährt die DDSG Blue Danube einmal täglich die Ortschaft Aggsbach-Dorf in beide Richtungen als Bedarfshaltestelle auch für Radfahrerinnen und Radfahrer an.

## WERBEOFFENSIVE

Darüber hinaus werden Niederösterreich-Werbung und Destination Donau eine Werbeoffensive für das Südufer der Wachau starten, um die Auslastung der betroffenen Betriebe rasch wieder zu erhöhen. Auf einer täglich aktualisierten Landing-Page erhalten Interessierte alle Informationen zum Südufer der Wachau. Diese inkludieren

regionale Ausflugsziele, Gastronomiebetriebe, Unterkünfte, Verkehrsverbindungen und aktuelle Veranstaltungen. Die Landing-Page ist das Herzstück der Werbeoffensive über klassische und soziale Medien mit der klaren Botschaft „Die Betriebe am Südufer der Wachau heißen alle Ausflugs- und Urlaubs-Gäste herzlich Willkommen“.

## INFOS

Bernhard Schröder, Geschäftsführer der Destination Donau: „Auf der Web-Seite [www.wachau.at](http://www.wachau.at) weisen wir verstärkt auf das rechte Donauufer der Wachau hin. Diese sanfte Seite der Wachau steckt voller Geheimtipps für Weinliebhaber, Kulturinteressierte und Bewegungsfreudige.“

Alle wichtigen Informationen gibt es auf einer neuen Landing-Page unter [www.wachau.at/suedufer](http://www.wachau.at/suedufer).

# Erlöschen der Befugnisse

BD1-P-2192/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:  
Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 26. April 2024, Geschäftszahl: 2024-0.318.301 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Horst MÜLLER verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Elektrotechnik mit Wirksamkeit vom 24. April 2024 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 3423 St. Andrä-Wördern, Rehweg 7.

Für die Landeshauptfrau  
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r  
Baudirektor



BD1-P-2194/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:  
Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 02. Mai 2024, Geschäftszahl: 2024-0.315.423

das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Johannes STABER verliehenen Befugnis eines Architekten mit Wirksamkeit vom 19. April 2024 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2304 Orth an der Donau, Hauptstraße 67.

Für die Landeshauptfrau  
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r  
Baudirektor



BD1-P-2195/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:  
Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 30. April 2024, Geschäftszahl: 2024-0.325.869 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Karl BESCHORNER verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 26. April 2024 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2340 Mödling, Hauptstraße 53/1.

Für die Landeshauptfrau  
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r  
Baudirektor



# Leiterbestellungen

LAD2-P-3467922/031-2024  
Mit Beschluss der Niederösterreichischen Landesregierung vom 28. Mai 2024 wurde Frau **Astrid Strauss, BA** mit Wirksamkeit vom **1. Juni 2024** zur **Leiterin des NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentrums Allentsteig** bestellt. □

LGA-PSG-P-4007827/068-2024  
Frau **Regina Kern, MSc, MBA** wird mit Wirksamkeit vom **1. August 2024** zur **Pflegedirektorin des Universitätsklinikums Krems** bestellt. □

# Taxi-Tarife

WST1-AA-1154/004-2024  
Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat am 27.6.2024 aufgrund des § 14 Abs. 1, Abs. 1b und Abs. 1c des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996, BGBl. Nr. 112/1996 in der Fassung BGBl. I Nr. 18/2022, verordnet:

## Verordnung über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe im Verwaltungsbezirk Baden

§ 1  
Der Tarif gilt für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Taxi-Fahrzeugen im Verwaltungsbezirk Baden.

- § 2
- |                                                                                                                                                             |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. Die Grundtaxe beträgt .....                                                                                                                              | € 4,90 |
| 2. Die Streckentaxe je begonnene 142 m beträgt .....                                                                                                        | € 0,30 |
| 3. Die Zeittaxe für Wartezeit beträgt je begonnene 35 Sekunden .....                                                                                        | € 0,30 |
| 4. Der Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken (für Gepäck ab 25 kg und sperriges Gepäck, jedoch ausgenommen Rollstühle und Gehhilfen) beträgt ..... | € 1,40 |

§ 3  
Ab dem Verlassen der Gemeinde des Fahrtbeginns (ab Ortstafel) kommt die 1,80-fache Streckentaxe gemäß § 2 Z 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung. Dies gilt nicht für Fahrten in die Gemeinde Baden. Hier kommt jedoch bis zur Ortstafel Baden die 1,80-fache Streckentaxe gemäß § 2 Z 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung.

§ 4  
Fahrpreisanzeiger dürfen im Tarifgebiet erst eingeschaltet werden, wenn der Fahrgast eingestiegen ist, oder wenn sich nach dem vereinbarten Zeitpunkt am Bestellort eine Wartezeit von über 5 Minuten ergeben hat.

§ 5  
(1) Für Fahrten im Tarifgebiet, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden und für die bei der Bestellung eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie den Abfahrts- und Zielort getroffen wird, darf von den verbindlichen Tarifen gemäß § 2 und § 3 abgewichen werden. Für diese Fahrten wird das folgende Preisband festgelegt:

Das Grundentgelt wird mit einem Mindestentgelt von € 4,90 und einem Höchstentgelt von € 5,90, das Streckenentgelt für je angefangene 100 m wird mit einem Mindestentgelt von € 0,206 und einem Höchstentgelt von € 0,252 festgelegt. Der so ermittelte Fahrpreis ist auf eine Dezimalstelle zu runden. Ein Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken gemäß § 2 Z 4 kann hinzugefügt werden.

Ab dem Verlassen der Gemeinde des Fahrtbeginns (ab Ortstafel) kommt das 1,80-fache Streckenentgelt, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung. Dieses entspricht einem Streckenentgelt von mindestens € 0,371 und höchstens € 0,454 je angefangene 100 m. Dies gilt nicht für Fahrten in die Gemeinde Baden. Hier kommt jedoch bis zur Ortstafel Baden das 1,80-fache Streckenentgelt, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung.

(2) Die Wegstrecke ist an Hand des Routenplaners des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, der auf der Internetseite des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Verfügung steht, oder an Hand des Routenplaners „Von A nach B“ der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH zu ermitteln. Die Verwendung gleichartiger Routenplaner oder Software ist zulässig, sofern die mittels dieser Programme berechnete Fahrstrecke nachweislich nicht mehr als geringfügig von jener Fahrstrecke, die sich bei Heranziehung des Routenplaners des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie oder des Routenplaners „Von A nach B“ der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH ergibt, abweicht.

(3) Dem Fahrgast ist bei Fahrten im Tarifgebiet, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden und für die bei der Bestellung eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie den Abfahrts- und Zielort getroffen wird, vor Antritt der Fahrt eine schriftliche oder elektronische Bestätigung des vereinbarten Fahrpreises auszustellen.

(4) Wird bei Fahrten, die im Weg eines Kommunikationsdienstes bestellt werden, unter Einhaltung der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und 2 bei der Bestellung auch angeboten, die Fahrt zu einem herabgesetzten Fahrpreis mit anderen Fahrgästen, die gegebenenfalls an verschiedenen Stellen aufgenommen und/oder abgesetzt werden, zu teilen, ist die aufgrund der Aufnahme weiterer Fahrgäste voraussichtliche verlängerte Fahrtdauer sowie das Ausmaß der Herabsetzung des Fahrpreises den Fahrgästen im Vorhinein bekannt zu geben. Bei derartigen Fahrten wird der Gesamtbetrag für die Fahrt gemäß Abs. 1 und 2 berechnet. Der Fahrpreis je Fahrgast ergibt sich durch Division des Gesamtbetrags durch die Gesamtanzahl der tatsächlichen Fahrgäste. Die Bestimmung des Abs. 3 gilt sinngemäß.

§ 6  
(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.  
(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Landeshauptfrau von Niederösterreich über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe im Verwaltungsbezirk Baden vom 26. Mai 2023, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Nr. 10/2023 vom 31. Mai 2023, außer Kraft.

Die Landeshauptfrau  
Mag.<sup>a</sup> M i k l - L e i t n e r □

WST1-AA-1155/004-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat am 27.6.2024 aufgrund des § 14 Abs. 1, Abs. 1b und Abs. 1c des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996, BGBl. Nr. 112/1996 in der Fassung BGBl. I Nr. 18/2022, verordnet:

**Verordnung über die Festsetzung eines verbindlichen  
Tarifes für das Taxi-Gewerbe  
im Stadtgebiet von Krems an der Donau**

## § 1

Der Tarif gilt für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Taxi-Fahrzeugen in den Ortsgebieten von Krems an der Donau (Tarifzone A) und Stein (Tarifzone B).

## § 2

1. Die Grundtaxe beträgt ..... € 4,90
2. Die Streckentaxe für je begonnene 142 m beträgt ..... € 0,30
3. Die Zeittaxe für Wartezeit beträgt  
für je begonnene 35 Sekunden ..... € 0,30
4. Der Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken  
(für Gepäck ab 25 kg und sperriges Gepäck, jedoch  
ausgenommen Rollstühle und Gehhilfen) beträgt ..... € 1,40

## § 3

(1) Für Fahrten, die in der Tarifzone A beginnen und in der Tarifzone B enden, kommt (ab Ortstafel Stein) die 1,80-fache Streckentaxe gemäß § 2 Z 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung.

(2) Für Fahrten, die in der Tarifzone B beginnen und in der Tarifzone A enden, kommt (bis Ortstafel Krems) die 1,80-fache Streckentaxe gemäß § 2 Z 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung.

## § 4

Fahrpreisanzeiger dürfen im Tarifgebiet erst eingeschaltet werden, wenn der Fahrgast eingestiegen ist, oder wenn sich nach dem vereinbarten Zeitpunkt am Bestellort eine Wartezeit von über 5 Minuten ergeben hat.

## § 5

(1) Für Fahrten im Tarifgebiet, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden und für die bei der Bestellung eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie den Abfahrts- und Zielort getroffen wird, darf von den verbindlichen Tarifen gemäß § 2 und § 3 abgewichen werden. Für diese Fahrten wird das folgende Preisband festgelegt: Das Grundentgelt wird mit einem Mindestentgelt von € 4,90 und einem Höchstentgelt von € 5,90, das Streckenentgelt für je angefangene 100 m wird mit einem Mindestentgelt von € 0,206 und einem Höchstentgelt von € 0,252 festgelegt. Der so ermittelte Fahrpreis ist auf eine Dezimalstelle zu runden. Ein Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken gemäß § 2 Z 4 kann hinzugefügt werden.

(2) Die Wegstrecke ist an Hand des Routenplaners des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, der auf der Internetseite des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Verfügung steht, oder an Hand des Routenplaners „Von A nach B“ der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH zu ermitteln. Die Verwendung gleichartiger Routenplaner oder Software ist zulässig, sofern die mittels dieser Programme berechnete Fahrstrecke nachweislich nicht mehr als geringfügig von jener Fahrstrecke, die sich bei Heranziehung des Routenplaners des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie oder des Routenplaners „Von A nach B“ der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH ergibt, abweicht.

(3) Dem Fahrgast ist bei Fahrten im Tarifgebiet, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden und für die bei der Bestellung eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie den Abfahrts- und Zielort getroffen wird, vor Antritt der Fahrt eine schriftliche oder elektronische Bestätigung des vereinbarten Fahrpreises auszustellen.

(4) Wird bei Fahrten, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden, unter Einhaltung der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und 2 bei der Bestellung auch angeboten, die Fahrt zu einem herabgesetzten Fahrpreis mit anderen Fahrgästen, die gegebenenfalls an verschiedenen Stellen aufgenommen und/oder abgesetzt werden, zu teilen, ist die aufgrund der Aufnahme weiterer Fahrgäste voraussichtliche verlängerte Fahrt-dauer sowie das Ausmaß der Herabsetzung des Fahrpreises den Fahrgästen im Vorhinein bekannt zu geben. Bei derartigen Fahrten wird der Gesamtbetrag für die Fahrt gemäß Abs. 1 und 2 berechnet. Der Fahrpreis je Fahrgast ergibt sich durch Division des Gesamtbetrags durch die Gesamtanzahl der tatsächlichen Fahrgäste. Die Bestimmung des Abs. 3 gilt sinngemäß.

## § 6

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Landeshauptfrau von Niederösterreich über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe im Stadtgebiet von Krems an der Donau vom 26. Mai 2023, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Nr. 10/2023 vom 31. Mai 2023, außer Kraft.

Die Landeshauptfrau

Mag.<sup>a</sup> M i k l - L e i t n e r

WST1-AA-1156/004-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat am 27.6.2024 aufgrund des § 14 Abs. 1, Abs. 1b und Abs. 1c des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996, BGBl. Nr. 112/1996 in der Fassung BGBl. I Nr. 18/2022, verordnet:

**Verordnung über die Festsetzung eines verbindlichen  
Tarifes für das Taxi-Gewerbe in St. Pölten**

## § 1

Der Tarif gilt für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Taxi-Fahrzeugen im Stadtgebiet von St. Pölten in nachstehend angeführten Tarifzonen:

## Tarifzone A:

Ortsgebiet von St. Pölten mit den Grenzen Richtung  
Radlberg - Kreuzung Dr.-W.-Steingötter-Straße/

Dr.-Adolf-Schärf-Straße

Krems - Ortsende St. Pölten

Ragelsdorf - Ortsende St. Pölten

Karlstetten - Ortsende St. Pölten

Waitzendorf - Ortsende Waitzendorf-Siedlung

Witzendorf - Ortsende St. Pölten

Prinzersdorf B 1 - Ortsende St. Pölten

Hafing - nach Pressehaus Ortsende St. Pölten

Nadelbach - Ortsende St. Pölten

Spratzern - Kelsengasse

Harland - Ortsende St. Pölten

Böheimkirchen - Ortsende St. Pölten

Zwischenbrunn - Ortsende St. Pölten

Wien B 1 - Kreisverkehr Wiener-Straße/Dr.-A.-Schärf-Straße

Teufelhof-Siedl. - ab Bahnschranken

#### Tarifzone B:

Ortsgebiet von St. Pölten Richtung Spratzern ab der Kelsengasse und das Ortsgebiet Spratzern.

#### § 2

1. Die Grundtaxe beträgt ..... € 4,90
2. Die Streckentaxe für je begonnene 142 m beträgt ..... € 0,30
3. Die Zeittaxe für Wartezeit beträgt  
für je begonnene 35 Sekunden ..... € 0,30
4. Der Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken  
(für Gepäck ab 25 kg und sperriges Gepäck, jedoch ausgenommen Rollstühle und Gehhilfen) beträgt ..... € 1,40

#### § 3

(1) Für Fahrten, die in der Tarifzone A beginnen und in der Tarifzone B enden, kommt (ab der Kelsengasse) die 1,80-fache Streckentaxe gemäß § 2 Z 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung.

(2) Für Fahrten, die in der Tarifzone B beginnen und in der Tarifzone A enden, kommt (bis zur der Kelsengasse) die 1,80-fache Streckentaxe gemäß § 2 Z 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung, zur Verrechnung.

#### § 4

Fahrpreisanzeiger dürfen im Tarifgebiet erst eingeschaltet werden, wenn der Fahrgast eingestiegen ist, oder wenn sich nach dem vereinbarten Zeitpunkt am Bestellort eine Wartezeit von über 5 Minuten ergeben hat.

#### § 5

(1) Für Fahrten im Tarifgebiet, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden und für die bei der Bestellung eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie den Abfahrts- und Zielort getroffen wird, darf von den verbindlichen Tarifen gemäß § 2 und § 3 abgewichen werden. Für diese Fahrten wird das folgende Preisband festgelegt: Das Grundentgelt wird mit einem Mindestentgelt von € 4,90 und einem Höchstentgelt von € 5,90, das Streckenentgelt für je angefangene 100 m wird mit einem Mindestentgelt von € 0,206 und einem Höchstentgelt von € 0,252 festgelegt. Der so ermittelte Fahrpreis ist auf eine Dezimalstelle zu runden. Ein Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken gemäß § 2 Z 4 kann hinzugefügt werden.

(2) Die Wegstrecke ist an Hand des Routenplaners des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, der auf der Internetseite des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Verfügung steht, oder an Hand des Routenplaners „Von A nach B“ der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH zu ermitteln. Die Verwendung gleichartiger Routenplaner oder Software ist zulässig, sofern die mittels dieser Programme berechnete Fahrstrecke nachweislich nicht mehr als geringfügig von jener Fahrstrecke, die sich bei Heranziehung des Routenplaners des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie oder des Routenplaners „Von A nach B“ der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH ergibt, abweicht.

(3) Dem Fahrgast ist bei Fahrten im Tarifgebiet, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden und für die bei der Bestellung eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie den Abfahrts- und Zielort getroffen wird, vor Antritt der Fahrt eine schriftliche oder elektronische Bestätigung des vereinbarten Fahrpreises auszustellen.

(4) Wird bei Fahrten, die im Weg eines Kommunikationsdienstes bestellt werden, unter Einhaltung der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und 2 bei der Bestellung auch angeboten, die Fahrt zu einem herabgesetzten Fahrpreis mit anderen Fahrgästen, die gegebenenfalls an verschiedenen Stellen aufgenommen und/

oder abgesetzt werden, zu teilen, ist die aufgrund der Aufnahme weiterer Fahrgäste voraussichtliche verlängerte Fahrt-dauer sowie das Ausmaß der Herabsetzung des Fahrpreises den Fahrgästen im Vorhinein bekannt zu geben. Bei derartigen Fahrten wird der Gesamtbetrag für die Fahrt gemäß Abs. 1 und 2 berechnet. Der Fahrpreis je Fahrgast ergibt sich durch Division des Gesamtbetrags durch die Gesamtanzahl der tatsächlichen Fahrgäste. Die Bestimmung des Abs. 3 gilt sinngemäß.

#### § 6

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Landeshauptfrau von Niederösterreich über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe in St. Pölten vom 26. Mai 2023, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Nr. 10/2023 vom 31. Mai 2023, außer Kraft.

Die Landeshauptfrau

Mag.<sup>a</sup> Mikl - Leitner



## Anbotsausschreibungen

### Diverse

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Örtliche Bauaufsicht-LIFE IRIS Pielach Pilotmaßnahme (C.5) - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
Abteilung Wasserbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten,  
Tel: +43 2742 9005 15215, Fax: +43 2742 9005 15220, E-Mail:  
post.wa3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Örtliche Bauaufsicht-LIFE IRIS Pielach Pilotmaßnahme (C.5)

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Dienstleistungen der Örtlichen Bauaufsicht, Ausschreibungsvorbereitung, Baukoordination; Ökologische Bauaufsicht, für die gewässer-ökologischen Maßnahmen an der Pielach Fluss km 26,67 bis 32,24.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3109 St. Pölten

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

WA3-WB2-1005/011-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.07.2024, 15:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3938> abzurufen.





**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, Frächterausschreibung 2024, Strm. Haag, BW2 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472 64555, Fax: +43 7472 64555 660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Frächterausschreibung 2024, Strm. Haag, BW2  
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Durchführung von Räum- und Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und Lab der Winterperiode 2024/25 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Haag - BW2 im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung Amstetten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinden im Betreuungsbereich der Strm. Haag

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-VU-85/046-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 05.07.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.07.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3948> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: STM Kirchberg/Wagram, Heizkesseltausch - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60210, E-Mail: post.st2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STM Kirchberg/Wagram, Heizkesseltausch

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Tausch der Hackgutheizkesselanlage in der Straßenmeisterei Kirchberg/Wagram

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3470 Kirchberg/Wagram, Bahnstraße 40

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-SH-400/003-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.07.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.07.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3940> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: STM Allentsteig - LP Wolfenstein - Neubau Streusalzsilo 200m³ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60210, E-Mail: post.st2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STM Allentsteig - LP Wolfenstein - Neubau Streusalzsilo 200m³

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Errichtung eines Streusalzsilos mit einem Fassungsvermögen von 200m³

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3903 Ehsenbach, Wolfenstein L65, km 8,750

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-SH-411/006-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.07.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.07.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3921> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Neuausschreibung Website Science Center NÖ - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung**

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Neuausschreibung Website Science Center NÖ

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Der Auftraggeber schreibt die Weiterentwicklung/Relaunch sowie die Wartung (für 2 Jahre) der Website Science Center NÖ aus.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: St. Pölten

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

K3-A-29/198-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.08.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.08.2024, 23:59 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3959> abzurufen. ☐

# Hochbau

**NÖ Landesgesundheitsagentur, 3100, St. Pölten: St. Pölten, NÖ Pflege- und Betreuungszentrum, 500 Möbeltischlerarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
NÖ Landesgesundheitsagentur, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9009, Fax: +43 2742 9009, E-Mail: office@noe-lga.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: St. Pölten, NÖ Pflege- und Betreuungszentrum, 500 Möbeltischlerarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Möbeltischlerarbeiten  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3100 St. Pölten

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

BD6-LPH-679/010-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 02.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.07.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3934> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Bad Pirawarth Dachsanierung - Gewerk Spengler - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Bad Pirawarth Dachsanierung - Gewerk Spengler

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Landesarchiv Bad Pirawarth - Dachsanierung - Gewerk Spengler

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Bad Pirawarth

Verfahrensart:

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LAD3-LIEG-13035/008-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 04.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.07.2024, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3963> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Bad Pirawarth Dachsanierung - Gewerk Zimmerer - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Bad Pirawarth Dachsanierung - Gewerk Zimmerer

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Sanierung des Daches des Landesarchivs in Bad Pirawarth - Gewerk Zimmerer

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Bad Pirawarth

Verfahrensart:

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LAD3-LIEG-13035/009-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 04.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.07.2024, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3962> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, STM Lilienfeld - Einstellgebäude Annaberg - Dachsanierung - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9015 650010, Fax: +43 2742 9015 650001, E-Mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, STM Lilienfeld - Einstellgebäude Annaberg - Dachsanierung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Das Dach des Einstellgebäude Annaberg der Straßenmeisterei Lilienfeld soll dem Stand der Technik saniert werden. Der Zubau in Form einer Lagerhalle und desüberdachten Stellplatzes im hinteren Bereich des Gebäudes bleibt von den Arbeiten unberührt. Die vorhandene Eternitdeckung soll entfernt werden. Der bestehende Dachstuhl soll erhalten bleiben. Die erforderliche Sanierung von einzelnen Bauteilen des Dachstuhls (z.B. Sparren) sollen nach Absprache mit der Bauaufsicht durchgeführt werden. Anschließend soll ein Kaltdach hergestellt werden und die neue Deckung in Form von Aluminiumschindeln erfolgen. Der Abbruch inkl. Entsorgung soll unter Einhaltung der Baustoff-Recyclingverordnung und den derzeit geltenden Normen erfolgen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: GDE Annaberg

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-BLL-790/004-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 16.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
anträge: **16.07.2024, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3960> abzurufen. ☐

## Straßenbau

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L2135 Ollern I GS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln,  
Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43  
2272 62468 620001, E-Mail: [post.stba2@noel.gv.at](mailto:post.stba2@noel.gv.at)

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-  
geber: L2135 Ollern I GS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Im Vorfeld wird der  
bestehende bituminöse Aufbau abgefräst und eine neue unge-  
bundene Tragschicht hergestellt. Diese Arbeiten werden getrennt  
vergeben. Im Anschluss an diese Arbeiten sind durch den Auf-  
tragnehmer eine neue 10cm starke bituminöse Tragschicht  
AC32trag, 70/100, T1, G4 und eine neue 3cm starke bituminöse  
Deckschicht AC11deck, 70/100, A1, G2 einzubauen. Die  
durchzuführenden Arbeiten erfolgen unter Totalsperre. Daher  
können die Heißmischgutarbeiten über die gesamte Fahrbahn in  
einem Arbeitsgang durchgeführt werden.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-  
erbringung: Auf der Landesstraße L2135 bei km 6,775

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11656/004-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 02.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
anträge: **02.07.2024, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3943> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L2129 Irenental GS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln,  
Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43  
2272 62468 620001, E-Mail: [post.stba2@noel.gv.at](mailto:post.stba2@noel.gv.at)

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-  
geber: L2129 Irenental GS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durch die Straßen-  
meisterei Neulengbach erfolgt eine Flächenfräsung über die  
gesamte Breite der Fahrbahn. Der bestehende bituminöse Aufbau  
wird durchgefräst, somit ist durch den AN nur zwischen Trag-  
und Deckschicht ein Vorspritzen und Reinigen notwendig. Im  
Anschluss an diese Arbeiten sind durch den Auftragnehmer eine  
neue 9cm starke bituminöse Tragschicht AC32trag, 70/100,  
T1, G4 und eine neue 4cm starke bituminöse Deckschicht  
AC16deck, 70/100, A1, G2 über die gesamte Fahrbahnbreite  
einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-  
erbringung: Auf der Landesstraße L2129 bei km 1,500

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11701/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 02.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
anträge: **02.07.2024, 08:15 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3944> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: B44 Pressbaum Dürriwien OD BTS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln,  
Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43  
2272 62468 620001, E-Mail: [post.stba2@noel.gv.at](mailto:post.stba2@noel.gv.at)

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-  
geber: B44 Pressbaum Dürriwien OD BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Im Anschluss an diese  
Arbeiten sind durch den Auftragnehmer eine neue 9cm starke  
bituminöse Binderschicht AC32bin, PmB45/80-65, H1, G4  
und eine neue 4cm starke bituminöse Deckschicht AC16deck,  
PmB45/80-65, A2, G1 einzubauen. Die bit. Binderschicht  
ist nur im Bereich von km 10,466 bis km 10,703 einzubauen  
(2.200m²). Die bit. Deckschicht ist über den gesamten Baulos-  
bereich (2.800m²) einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-  
erbringung: Auf der Landesstraße B44 bei km 10,660

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11703/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
anträge: **09.07.2024, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3955> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L8073 Zemmendorfer Berg HMG - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691 680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L8073 Zemmendorfer Berg HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L8073 Zemmendorfer Berg L8073, km 3,470 - km 4,150, Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L8073, km 3,470 - km 4,150

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11934/010-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3949> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L8301 Grünau V, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L8301 Grünau V, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten L8301 km 2,468- 3,200

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Groß Gerungs

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11881/002-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 08:50 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3947> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L59 Rossa OD HMG - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691 680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L59 Rossa OD HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L59 Rossa ODL59, km 20,300 - km 20,930, Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L59, km 20,300 - km 20,930

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11935/007-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3946> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7316 Hausbach Ost V, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7316 Hausbach Ost V, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten, km 1,544-2,750

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Haselbach

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-12071/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 08:50 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3950> abzurufen. ☐



**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L114 Angern Ost, Fräs- und Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7,  
Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/  
Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001,  
E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L114 Angern Ost, Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Angern

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-10435/003-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3941> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L43 Sanierung OD Hadersdorf 2024, Fräs- und Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7,  
Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/  
Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001,  
E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L43 Sanierung OD Hadersdorf 2024, Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Hadersdorf-Kammern

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11873/002-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3954> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7281 Yspertal Wehofer, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7,  
Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/  
Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001,  
E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7281 Yspertal Wehofer, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Yspertal

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11366/010-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3953> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L45/L7012 OD Rohrendorf IV, Fräs- und Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7,  
Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/  
Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001,  
E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L45/L7012 OD Rohrendorf IV, Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Rohrendorf

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11886/005-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3673> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7152 Fahnsdorf Preisegg, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7152 Fahnsdorf Preisegg, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten am Baulos L7152 Fahnsdorf Preisegg

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L7152 bei Fahnsdorf, Gemeinde Emmersdorf

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11902/008-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3945> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7047 Eisenberg GS, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7047 Eisenberg GS, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße L7047 von km 0,350 bis km 0,917; Gemeindegebiet Krumau am Kamp

Gemeindegebiet Krumau am Kamp

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11909/005-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3952> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L73 Golfplatz Ottenstein BDS, Fräs- und Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L73 Golfplatz Ottenstein BDS, Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L73 von km 30,300 bis km 31,800; Gemeindegebiet Rastenfeld

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11905/003-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3951> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, L85/L6280 Haag I+II OD - Teil 2024 - Fräs- und HMG - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472 64555, Fax: +43 7472 64555 660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L85/L6280 Haag I+II OD - Teil 2024 - Fräs- und HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Fräs- und Heißmischgutarbeiten auf der L85 von km 12,208 bis km 12,670 und der L6280 von km 5,200 bis km 5,346 im Baulos „L85/L6280 Haag I+II OD“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Stadtgemeinde Haag

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11315/006-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3957> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, L96 Wolfpassing GE, Erdarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472 64555, Fax: +43 7472 64555 660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L96 Wolfpassing GE, Erdarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Erdarbeiten auf der L96 von km 12,774 bis km 14,113 im Baulos „L96 Wolfpassing GE“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Wolfpassing

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11842/004-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3956> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: L11 Gänserndorf Süd BTS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 2245 2352, Fax: +43 2245 2352 630001, E-Mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L11 Gänserndorf Süd BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L11 von km 16,990 bis km 17,800

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11710/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.07.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3966> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, L96 Wolfpassing GE, Fräs- und HMG - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472 64555, Fax: +43 7472 64555 660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L96 Wolfpassing GE, Fräs- und HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Fräs- und Heißmischgutarbeiten auf der L96 von km 12,774 bis km 14,113 im Baulos „L96 Wolfpassing GE“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Wolfpassing

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11842/005-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3958> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7233 Decke Griessteigfeld, V, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7233 Decke Griessteigfeld, V, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Münichreith-Laimbach

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11915/004-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.07.2024, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3967> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: L4123 Hof - Sonnleiten BDS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 2622 22192, Fax: +43 2622 22192 640001, E-Mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L4123 Hof - Sonnleiten BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Abfräsen und herstellen einer bit. Deckschicht.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Puchberg am Schneeberg

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11747/003-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.07.2024, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3970> abzurufen. ☐

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: L134 Wanghof BTS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 2622 22192, Fax: +43 2622 22192 640001, E-Mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L134 Wanghof BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Abfräsen und herstellen einer bit. Binder- und Deckschicht.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Feistritz am Wechsel

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11747/004-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.07.2024, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3971> abzurufen. ☐

# Stellenausschreibungen

LGA-PSG-D-21/035-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Die NÖ LGA ist mit ihren Krankenanstalten in Krems, St. Pölten und Tulln Kooperationspartner als Universitätskrankenhaus der Karl Landsteiner Privatuniversität in Krems.

Für das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** suchen wir **ab 1. Jänner 2025**

**eine Primärärztin bzw. einen Primararzt für Gynäkologie und Geburtshilfe.**

Die Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe erfüllt als Kompetenzzentrum die Maximalversorgung im Bereich der Gynäkologischen Onkologie und Chirurgie unter besonderer Berücksichtigung des minimalinvasiven Zugangs unter Einbeziehung der robotischen Chirurgie, ebenso der Urogynäkologie. Dysplasieabklärung, Genetische Beratung und Urogynäkologie werden durch Spezialambulanzen abgedeckt.

Schwerpunkte in der Geburtshilfe stellen Praenataldiagnostik und die zentralisierte perinatalogische Betreuung von Risikoschwangerschaften und Frühgeburten ab 25 + 0 SSW dar.

Zusätzliche Anforderungen bestehen im fachspezifischen psychosozialen Bereich unter Einbeziehung des Opferschutzes und des interdisziplinären Kinder- und Jugendschutzes.

Erwartet wird Engagement in der universitären Lehre, sowie in der prä- und postpromotionellen ärztlichen Ausbildung.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Mehrjährige Leitungs- u. Führungserfahrung
- Weitere fachliche Zusatzqualifikationen erwünscht
- Hohe fachliche und menschliche Kompetenz, Führungs- und Managementqualitäten, Teamfähigkeit, Organisationstalent sowie Innovationsbereitschaft
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf und Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- OP-Katalog (vom zuständigen Abteilungsvorstand unterfertigt)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.252,19 und € 13.932,36 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noegv.at/gleichbehandlung](http://www.noegv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Prim.<sup>a</sup> Assoc. Prof.<sup>in</sup> Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Karin Pieber – Ärztliche Direktorin, Tel.-Nr.: +43 2742/9004 10025. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **9. Juli 2024**. 

#### LGA-PSG-D-67/006-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Tulln** suchen wir **ab 1. Oktober 2024**

#### **eine Pflegedirektorin bzw. einen Pflegedirektor.**

Die Führung des Pflege- und Betreuungszentrums Tulln erfolgt im Rahmen einer Dualen Führung gemeinsam mit einer Kaufmännischen Direktion mit klar definierten Verantwortungsbereichen.

Das NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Tulln bietet für insgesamt 263 Bewohnerinnen und Bewohner mit Langzeitpflegeplätzen, Kurzzeit- und rehabilitierenden Übergangspflegeplätzen sowie Plätzen im Bereich Hospiz und Schwerstpflege sämtliche unterschiedliche Pflege- und Betreuungsformen an. Darüber hinaus verfügt das NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Tulln in einem eigenen Gebäude über ein psychosoziales Betreuungszentrum für insgesamt 60 Personen.

Als Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor stellen Sie gemeinsam mit der Kaufmännischen Direktion eine wertschätzende Kommunikations- und Informationskultur sicher und es obliegt Ihnen neben der Führung und Koordination aller unterstellten Berufsgruppen vor allem die Planung und Sicherstellung der Pflegequalität unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Wir suchen eine kompetente, flexible und innovative Persönlichkeit, welche bereit ist, Führungsaufgaben wahrzunehmen und unsere Wertehaltung mitzutragen.

Unser Angebot:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftssicheren Unternehmen
- Regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Ein umfangreiches Bildungsprogramm und gezielte Förderung der Weiterqualifizierung
- Vielfältige Entwicklungs- und Karrierechancen an 77 Standorten
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Betriebskindergärten, Kinderzuschuss)
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung nach den geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen entsprechend den Anforderungen des Berufsbildes des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie eine abgeschlossene Sonderausbildung für Führungsaufgaben laut geltender Fassung GuKG, sowie mind. 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege
- Erfahrung im Bereich des mittleren oder oberen Pflegemanagements
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist Unbescholtenheit.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Relevante Ausbildungsnachweise
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Pflege- und Betreuungszentrums in den pflegerischen Aspekten unter Berücksichtigung der Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenzen



Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 5.448,- und € 5.969,- (14malig auf Basis Vollzeit). Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noegv.at/gleichbehandlung](http://www.noegv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Gabriele Jäger, MBA - Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Region Mitte GmbH, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 18102. Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Claudia Luger, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16116.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at)

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **18. Juli 2024**. □

#### LGA-PSG-D-17/037-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf** suchen wir **ab 1. Jänner 2025**

#### **eine Primärärztin bzw. einen Primararzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde.**

Die Abteilung ist für die umfassende Versorgung von stationären und ambulanten Patientinnen und Patienten vorwiegend aus dem östlichen/nordöstlichen Niederösterreich zuständig. Dementsprechend wird das gesamte operative und konservative Leistungsspektrum mit Ausnahme der Cochlea Implantation angeboten. Abgesehen von der operativen Basisversorgung liegen Schwerpunkte bei Mittelohrchirurgie, Parotischirurgie, Nasennebenhöhlenchirurgie, minimal-invasive Schnarchoperationen und Dermatochirurgie.

In Zusammenarbeit mit den logopädischen Fachkräften und der Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde erfolgen Abklärungen von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluckstörungen wie

auch Hörstörungen von Kindern und Erwachsenen. Ebenso wird die Therapie von Stimm-, Sprach- und Schluckstörungen von stationären Patientinnen und Patienten durchgeführt.

Zur nachhaltigen Personalentwicklung und Sicherung der personellen Ressourcen im Ärztebereich wird hohes Engagement in der prä- und postpromotionellen Ärzteausbildung erwartet.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Umfassende fachliche Expertise

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- OP-Katalog (vom zuständigen Abteilungsvorstand unterfertigt) gesamt und letzte 5 Jahre getrennt
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.252,19 und € 13.932,36 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noegv.at/gleichbehandlung](http://www.noegv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prim. Dr. Ronald Zwrtek, MBA – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 2572/9004 11001. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **5. August 2024**. □

LAD2-DRN-46/019-2024

### Ausschreibung

Die NÖ Landesregierung ernennt gemäß § 2 Abs. 3 des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (NÖ LVGG), LGBL. 0015 in der Fassung LGBL. Nr. 11/2024

#### weitere Richterinnen und Richter

#### des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich.

Die verfassungs- und einfachgesetzlichen Grundlagen zur Organisation und Zuständigkeit des NÖ LVwG sind insbesondere im 8. Hauptstück des Bundes-Verfassungsgesetzes (BVG) und im NÖ LVGG verankert. Die jeweiligen konkreten Zuständigkeitsbereiche der Richterinnen und Richter des NÖ Landesverwaltungsgerichtes werden in der durch den Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss des NÖ Landesverwaltungsgerichtes erlassenen Geschäftsverteilung festgelegt.

Das Landesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in St. Pölten und verfügt über Außenstellen in Mistelbach, Wiener Neustadt und Zwettl.

Als Richterin oder als Richter ernannt werden darf nur, wer neben der persönlichen und fachlichen Eignung und einem untadeligen Vorleben

1. voll handlungsfähig ist und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt,
2. das Studium der Rechtswissenschaften oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer österreichischen Universität abgeschlossen hat,
3. nach Abschluss eines Studiums gemäß Z. 2 durch mindestens fünf Jahre eine juristische Tätigkeit ausgeübt hat,
4. eine Prüfung erfolgreich abgelegt hat, die für die Ausübung einer juristischen Tätigkeit staatlich anerkannt ist, oder eine Lehrbefugnis auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität besitzt,
5. und nicht gleichzeitig Mitglied der Bundesregierung, einer Landesregierung, des Nationalrates, des Bundesrates, eines Landtages oder des Europäischen Parlaments ist, wobei die Unvereinbarkeit auch bei einem vorzeitigen Verzicht auf das Mandat bis zum Ablauf der Gesetzgebungs- bzw. Funktionsperiode fort dauert.

Das Gehalt beträgt nach dem NÖ LVGG mindestens 7.429,80 Euro. Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Auswahlverfahren gegebenenfalls unter Mitwirkung eines Personalberatungsunternehmens durchgeführt wird. Gemäß § 9 Abs. 8 Z 1 NÖ LVGG obliegt dem Personal- und Geschäftsverteilungsausschusses die Erstattung von Dreivorschlägen für die Ernennung von Richterinnen und Richtern des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich.

In der Bewerbung wäre auf jene Umstände besonders hinzuweisen, die für eine Ernennung sprechen, wobei vor allem folgende Punkte berücksichtigt werden mögen:

- Erfüllung der Voraussetzungen für eine Ernennung (siehe oben)
- bisheriger Tätigkeitsbereich
- bisherige Berufserfahrung
- Umstände, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für eine Tätigkeit als Richterin bzw. Richter des Landesverwaltungsgerichtes NÖ als besonders geeignet erscheinen lassen

Weiters ist in der Bewerbung anzugeben, **auf welchen (gegebenenfalls auch mehrere) der Standorte** (Sitz St. Pölten, Außenstellen Mistelbach, Wiener Neustadt und Zwettl) sie sich bezieht.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Lebenslauf (mit Angaben über die bisher ausgeübten beruflichen Tätigkeiten)
- Nachweise, dass die Voraussetzungen für eine Ernennung vorliegen (siehe oben)
- Schriftliche Zustimmung zur Einsichtnahme (durch das Amt der NÖ Landesregierung bzw. durch den Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss des Landesverwaltungsgerichtes NÖ) in einen allfälligen Personalakt
- Schriftliche Zustimmung, dass die Bewerbungsunterlagen und die Personaldaten an das beauftragte Personalberatungsunternehmen weitergegeben werden dürfen. Eine vertrauliche Behandlung der Bewerbung durch das Personalberatungsunternehmen wird sichergestellt.

Die Bewerbungsschreiben sind bis spätestens **23. August 2024 (einlangend!)**

- an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalmanagement (Haus 6, 1. Stock), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder
- per Mail an [lad2-lvg@noel.gv.at](mailto:lad2-lvg@noel.gv.at) zu richten.

Unvollständige oder verspätet eingelangte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bei der Ausschreibung und Besetzung dieser Dienstposten finden die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes, LGBL. 2060 in der Fassung LGBL. Nr. 38/2023, Anwendung. Insbesondere sind die Ziele und Maßnahmen des von der NÖ Landesregierung beschlossenen Frauenförderungsprogramms maßgeblich.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. K r a m m e r

□

# Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,  
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)  
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

Fax:

0 2742/9005-13610

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

## NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag  
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr  
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter [www.etermin.net/Buergerbuero\\_Landhaus](http://www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus)
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an [buergerbuero.landhaus@noel.gv.at](mailto:buergerbuero.landhaus@noel.gv.at)



Online-Terminbuchung

### Impressum

**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Amt der NÖ Landesregierung.

**Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei.

**Blattlinie:** Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.

[www.noel.gv.at/ausschreibungen](http://www.noel.gv.at/ausschreibungen) e-mail: [ausschreibungen@noel.gv.at](mailto:ausschreibungen@noel.gv.at)

[www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1